



Beginn der Straßenreinigung

Entsprechend der Witterung ist ab dem 11. März 2024 der Beginn der Streusandberäumung geplant. Anschließend fällt der Startschuss für die Straßenreinigung.

Ab dem 1. April 2024 wird gemäß der Straßenreinigungssatzung mit der regulären Reinigung der Straßen und Gehwege begonnen. Die Kehrmaschinen werden im Rahmen dieser Maßnahme wöchentlich etwa 165 Kilometer zurücklegen. Erstmals kommen dabei zwei neue Kehrmaschinen zum Einsatz. Mit 3,5 t Gesamtgewicht und einer Kehrbreite von 2,7 m zählt die CityCat VS20 zu den neusten Kehrmaschinen der Städtische Werke Guben GmbH. Die Kehrmaschine fährt mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Sie ist von der einfachsten Anwendung bis hin zu anspruchsvollen Kehrarbeiten perfekt für den Einsatz auf den Bürgersteigen geeignet. Für die ökologische Wildkrautentfernung dient seit diesem Jahr der Citymaster 1650. Die Einsatzbereiche liegen in der Kalt- und Heißwasser-Hochdruckreinigung, das besondere Augenmerk liegt jedoch in der Heißwasseranlage zur Unkrautbekämpfung.

Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die entsprechenden Straßenabschnitte während der markierten Zeiten freizuhalten.

Die Stadtverwaltung Guben möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass auch die Anlieger verpflichtet sind, ihren Beitrag zu einem sauberen und gepflegten Stadtbild zu leisten.

Die Straßenreinigungssatzung kann auf der Internetseite der Stadt Guben unter www.guben.de (unter Service-Center/Satzungen) eingesehen werden. Im Anhang zur Satzung sind alle Straßen im Stadtgebiet und den Ortsteilen in einem entsprechenden Verzeichnis aufgeführt, inklusive der zugeordneten Reinigungsklassen S1 bis S4.

Die Heißwasseranlage dient der Unkrautbekämpfung. © SWG

